

II-4175 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Z1. IV-40.004/11-2/86

1030 Wien, den 12. mai 1986
 Radetzkystraße 2
 Tel. 75 56 86 - 99 Serie
 Telex 111145 oder 111780

Auskunft

1944/AB

Klappe

1986-05-13

zu 1959/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten PROBST und
 Genossen an den Bundesminister für Ge-
 sundheit und Umweltschutz betreffend
 mögliche Augenschädigungen durch Fertig-
 brillen (Nr. 1959/J)

In der gegenständlichen Anfrage werden folgende Fragen
 gestellt:

- "1) Gibt es bereits Untersuchungen über mögliche Augen-
 schädigungen durch Fertigbrillen, auf die Ihr Ressort
 verweisen kann?
- 2) Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu diesem
 Problem?
- 3) Werden Sie die Anregung der Anfragesteller aufgreifen und sicher-
 stellen, daß die Konsumenten auf eventuelle Nachteile
 dieser Brillen aufmerksam gemacht werden?"

Ich beeindre mich, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1) und 2):

Wissenschaftliche Untersuchungen über mögliche Augen-
 schädigungen durch Fertigbrillen sind meinem Ministerium
 nicht bekannt.

Grundsätzlich ist aber die gegenständliche Problematik
 aus medizinischer Sicht wie folgt zu beurteilen:

- 2 -

- Vor dem Erwerb einer Brille wäre aus medizinischer Sicht in jedem Falle eine augenärztliche Untersuchung geboten, die nicht nur eine exakte Bestimmung der Brechkraft und der Pupillardistanz, sondern in der Regel auch eine Spiegelung des Augenhintergrundes und eine Messung des Augeninnendrucks umfassen würde. Dies wäre insbesondere in bezug auf eine frühzeitige Diagnose bestimmter Augenerkrankungen (etwa diabetische Retinopathie, Glaukom) von wesentlicher Bedeutung. Käufer von Fertigbrillen gegen Alterssichtigkeit begeben sich jedenfalls der Möglichkeit einer derartigen "Vorsorgeuntersuchung".
- Wenn der Käufer - zufällig - eine Fertigbrille wählt, die in bezug auf Brechkraft und Abstand der Linsenmittelpunkte seinen Bedürfnissen entspricht, sind - außer dem obenannten Verzicht auf eine gründliche augenärztliche Untersuchung - keine Augenschädigungen zu erwarten.
- Erwirbt der Käufer aber eine in bezug auf Brechkraft und Pupillardistanz nicht optimale Fertigbrille, so sind insbesondere bei längerer Verwendungsdauer subjektive und funktionelle Augenbeschwerden, wie etwa Augenbrennen, erschwertes Sehen, rasche Ermüdung der Augen beim Lesen, Kopfschmerzen etc. zu erwarten. Diese Beschwerden werden sich insbesondere auch zeigen, wenn ein Astigmatismus vorhanden ist, der durch die Fertigbrille ja nicht korrigiert wird.
Ebenso ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß manche Käufer zu starke Brillen wählen werden, weil sie damit kurzfristig über ihre Sehleistung begeistert sind. Bei länger dauernder Verwendung ist aber wieder mit Beschwerden zu rechnen.
- Organische Schäden sind durch die Benutzung von Fertigbrillen gegen Alterssichtigkeit nicht zu erwarten.

- 3 -

Zu 3):

Es erscheint mir wichtig, daß die Konsumenten ausreichend darüber informiert werden, daß Fertigbrillen gegen Alterssichtigkeit - wenn überhaupt - lediglich als kurzfristiger Ersatz für eine vom Arzt verschriebene und vom Optiker angepaßte Brille verwendet werden sollten bzw. daß die Konsumenten über die oben geschilderten gesundheitlichen Gefährdungen aufgeklärt werden.

Ich habe daher den Auftrag erteilt, unter Mitbefassung des Bundesministeriums für Familie, Jugend und Konsumentenschutz an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie heranzutreten, um eine solche Information bzw. Aufklärung der Konsumenten zur Vermeidung einer Gesundheitsgefährdung insbes. auf der Grundlage der Bestimmungen der Gewerbeordnung sicherzustellen.

Der Bundesminister:

